

Zwischen

und dem

Adler. Frauenfeld, Bahnhofstr. 90, 8500 Frauenfeld

wird über die Betreuung von:

im Adler folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Name,

Geburtsdatum:

AHV-Nr.:

Wohnort:

Heimatort:

Gesetzlicher Vertreter/

Behörde:

Eintritt am:

1. Der Adler bietet dem eintretenden Klienten Wohnraum, Verpflegung und Betreuung an. Es baut auf den eigenen Ressourcen des Klienten auf und fördert dessen Aktivitäten. Grundlage der angebotenen Dienstleistungen bildet das Betriebskonzept ([Betriebskonzept](#))
2. Der Adler ist bestrebt mit jedem Klienten einen seinen Möglichkeiten entsprechenden Lebensraum zu schaffen. Ziel ist eine ganzheitliche Förderung und Entwicklung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe, unter Wahrung grösstmöglicher Autonomie.
3. Angehörige und die zuständigen Vertreter werden in die Betreuungsgestaltung im Sinne eines konstruktiven Dialoges miteinbezogen. Angehörige, Vertreter und die Gesamtleitung informieren sich gegenseitig.
4. Die Wochenenden können sowohl im Adler als auch bei den Angehörigen, Verwandten und Freunden verbracht werden.
5. Für die Finanzierung des Aufenthaltes ist zuständig:
6. Der Klient, respektive deren Vertretung ist für die Bezahlung der Aufenthaltskosten innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung besorgt.
7. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.
8. Die Rechnung setzt sich zusammen aus:
 - a. Tagestaxe
 - b. Privaten Auslagen
 - c. Diese werden nach Aufwand und Anschaffungen nach eingeholter/vereinbarter Kostengutsprache abgerechnet und der Monatsrechnung belastet.
9. Die persönliche Wäsche muss mit dem Namen gekennzeichnet sein.
8. Medizinische Betreuung:
Diese kann durch den Hausarzt oder den Arzt unserer Institution erfolgen (freie Arztwahl).
Die medizinische Behandlung erfolgt durch:

Dr. Orellano, Schlossberg Ärztezentrum

Die zahnärztliche Behandlung erfolgt durch:

.....



10. Versicherungen:

Kranken-/Unfallversicherung:
Privathaftpflichtversicherung:

Nr.
Police-Nr.

11. Eine Haftung des Adlers für persönliche Gegenstände ist ausgeschlossen. Wertgegenstände können der Gesamtleitung zur Aufbewahrung übergeben werden.

12. Wird das Betreuungsverhältnis aufgelöst, ist eine Kündigungsfrist von 60 Tagen einzuhalten. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfrist während der Probezeit beträgt für beide Parteien 14 Tage.

13. Spezielle Hinweise betreffend Gesundheit und Betreuung:

.....

15. Weitere Vereinbarungen und Bemerkungen:

Integrierende Bestandteile sind:

1. Betriebskonzept Adler. ([Betriebskonzept](#))
2. Hausordnung Adler. ([Hausordnung](#))
3. Rechte und Pflichten der Klienten
4. § 12-18 der Verordnung 850.71 des Regierungsrates über die Heimaufsicht.
5. Striktes Alkohol- und Drogenkonsumverbot, dessen Einhaltung zu kontrollieren ist
6. Einnahme der verordneten Medikamente
7.
8.
9.

Frauenfeld,

.....
Gesamtleitung

.....
Klient / Vertreter/In

.....
Gesetzlicher Vertreter/Behörde

